



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung der baurechtlichen Vorschriften im Kontext von Flüssiggasanlagen

Aktuell seit 19.06.2026 11:07:10

Angegeben von:

Deutscher Verband Flüssiggas e. V. (R002049) am 05.11.2024

Beschreibung:

Flüssiggas-Anlagen unterliegen dem Baurecht. Der DVFG setzt sich dafür ein, dass die baurechtlichen Regelungen unter Berücksichtigung des Gewässerschutzes zur Errichtung und Prüfung von Flüssiggas-Anlagen bestehen bleiben.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BBauG [alle RV hierzu]

WHG 2009 [alle RV hierzu]